

Geschäftsordnung der Steuerungskonferenz

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung „Kommunale Suchthilfenetzwerke im *Stadt-/Landkreis*“

1. Aufgabe der Steuerungskonferenz

Die Aufgaben der Steuerungskonferenz ergeben sich aus den §§ 2 und 5 der Kooperationsvereinbarung; sie sollen zur Optimierung der Suchthilfestrukturen im *Stadt-/Landkreis* beitragen.

2. Mitglieder

Mitglieder der Steuerungskonferenz sind die im Kommunalen Suchthilfenetzwerk vertretenen Organisationen. Sie wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen und zielen auf einen größtmöglichen Konsens unter den Mitgliedern ab. Sie tragen die gemeinsame Verantwortung für die Einbeziehung aller potentiellen Partner in das Netzwerk.

3. Mitgliederversammlungen

Die Steuerungskonferenz ist Hauptorgan des „Kommunalen Suchthilfenetzwerks im *Stadt-/Landkreis*“. Sie trifft sich zu regelmäßigen Versammlungen mindestens einmal im Jahr. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten können Gäste (ohne Stimmrecht) eingeladen werden.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder auf Beschluss können zusätzliche Versammlungen einberufen werden.

4. Beschlussfähigkeit

Die Steuerungskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mindestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich (postalisch, Fax oder E-Mail) eingeladen wurde.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

5. Protokoll

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt; die Protokollerstellung obliegt der Geschäftsstelle. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zeitnah zugesandt und in der Folgesitzung bestätigt.

6. Geschäftsführung

Die Steuerungskonferenz wählt aus der Mitte ihrer Mitglieder eine/-n Sprecher/-in und eine Vertretung. Beide werden für 2 Jahre gewählt.

Die Geschäftsführung liegt bei dem/der Suchtbeauftragten des *Stadt-/Landkreis*.

7. Tagesordnung

Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern der Steuerungskonferenz eingebracht werden. Sie müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich (postalisch, Fax oder E-Mail) bei dem/der Sprecher/-in eingegangen sein.

8. Geltung

Die Geschäftsordnung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.

Ort, Datum

.....
.....
.....
.....